Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Zulassungszertifikat CH-P-16221-30

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	**Aufsatz automatische Kennzeichenerkennung (ANPR) in der Anwendung als semistationäres Geschwindigkeits-messsystem (Semista)**
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Ordnungsnummer	221, 30. Ergänzung
Zulassungszeichen	P 221
Datum der Ergänzung	02 Februar 2023
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 02 Februar 2023

Bereich Eichungen und Prüfungen

F. Assi, Bereichsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-30

Bauartänderung

1. Aufsatz automatisches Kennzeichenerkennungssystem (ANPR) in der Anwendung als semistationäres Geschwindigkeitsmesssystem (Semista).

Das Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit Gatso T-Series kann ergänzend zur Basiszulassung und der entsprechenden Zulassungsnachträge in folgender Ausführung betrieben werden:







Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-30

Die Bredar Duo-Kabine 2018 (Master-Slave) wurde mit einem ANPR-Aufsatz ergänzt.

Der Aufsatz des automatischen Kennzeichenerkennungssystem ist ein unabhängiges, eigenständiges System. Einzig die Strom-Versorgung (Akku) und die Datenübertragung (Router) werden mit dem Messsystem geteilt. Es erfolgt kein Datenaustausch zwischen den Systemen.

Die EMV-Kompatibilität wurde mit dem Testzertifikat No. 218-03171 geprüft.
Der messtechnische Teil zur Bestimmung der Geschwindigkeit wird durch diese Änderung bezüglich Messunsicherheit nicht beeinflusst.

Die im Aufsatz verbauten und somit zugelassenen Komponenten wurden im METAS dokumentiert und hinterlegt.

2. Rechtliche Auflagen

2.1. Die Ergänzung bestehender Systeme mit den in Ziffer 1 erwähnter Bauartänderung bedingt keine Nacheichung des Messmittels

2.2. Allfällige Änderungen oder Modifikationen von Komponenten oder am Gehäuse müssen dem METAS gemeldet werden.

2.3. Diese Bauartänderung ist als Ergänzung zugelassen.

Für die Prüfung

Stefan Isenschmid

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.